

N^o. 44.

Donnerstag den 12. April

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.Z. 463. (2) Nr. 5380.**C u r r e n d e**

des k. k. illyr. Landes-Guberniums zu Laibach. — Ueber die Behandlung der am 1. März 1832, in der Serie 25 verlostten 5 o/o Banko-Obligationen. — In Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 4. d. M., Z. 1121, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. März d. J. in der Serie 25 verlostten 5 o/o Banko-Obligationen von Nr. 18278 bis einschließlich Nr. 18887 nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 21. März 1818, gegen neue 5 o/o in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 15. März 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.Carl Graf zu Welssperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.Jeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernial-Rath.

detaillirten Kundmachungen in den betreffenden Zeitungsblättern erscheinen werden; nämlich: 1. Religionsfondsherrschaft Suttich im Neustädter Kreise in Krain. — 2. Religionsfondsherrschaft Viktring nebst Gült gleichen Namens im Klagenfurter Kreise in Kärnten. — 3. Cameralherrschaft Kühnburg im Villacher Kreise in Kärnten. — 4. Studienfondsherrschaft Millstadt im Villacher Kreise in Kärnten. — Ferners sind noch die Religionsfondsherrschaft Michelstätten, das Religionsfondsgut Bischoflack und 7 Gülten in 10 Abtheilungen, im Laibacher Kreise gelegen, welche alle bereits feilgeboten aber nicht verkauft worden sind, zur Veräußerung bereit, und werden, je nachdem sich für eine oder die andere dieser Realitäten Kaufsliebhaber finden sollten, zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden. — Laibach am 29. März 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.Leopold Graf v. Welsershaimb,
k. k. Gubernial-Rath.Z. 447. (2) Nr. 46. St. G. V.**K u n d m a c h u n g**

der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission — Ueber die im Jahre 1832 in Krain und Kärnten zur öffentlichen Feilbietung bestimmten Staats- und Fondsgüter. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Elasses vom 10. März l. J., Z. 825 P. P., sind zur öffentlichen Feilbietung für das Jahr 1832 nachstehende Staats- und Fondsgüter in Krain und Kärnten bestimmt, welche in so ferne keine unvorhergesehene Hindernisse eintreten sollten, und womöglich in der unten angeedeuteten Reihenfolge nach Maaßgabe als die erforderlichen Vorbereitungen und Vorarbeiten vollendet seyn werden, in gehörigen Zwischenräumen zur öffentlichen Feilbietung bei dieser Staatsgüter-Veräußerungs-Commission in Laibach gelangen, und worüber seiner Zeit die einzelnen

Z. 444. (5) Nr. 4227.**K u n d m a c h u n g**

in Betreff der Besetzung der bei der Provinzial-Baudirection zu Grätz erledigten Straßenbau-Inspectors-Stelle. — Bei der steyerländischen Provinzial-Baudirection ist die Stelle des Straßenbau-Inspectors, mit dem damit verbundenen Gehalte von 1200 fl. Conv. Münze, in Erledigung gekommen. — Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre vorkriftmäßig belegten Gesuche, in welchen das Alter, die Erlernung der für Anstellungen beim Baufache vorgeschriebenen Hülfswissenschaften, die practische Ausübung des Straßenbaues, dann die Sprach- und sonstigen Kenntnisse, endlich die bisherige Dienstleistung und Moralität nachzuweisen sind, bis 30. April d. J. bei dem k. k. steyerländischen Gubernium zu überreichen. Vom k. k. steyerländischen Gubernium. Grätz am 14. Mai 1832.

Z. 445. (3)

Abstrift. 5108.

M a c h r i c h t

von dem k. k. mähr. schlesisch. Landes-Gubernium. — Bei dem k. k. mähr. schlesisch. Prov.-Cameral- und Kriegszahlamte ist die Control-Lorsstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 1000 fl. und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 2000 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Es wird daher zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle der Concurrs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen k. k. Beamten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungs- und Cassageschäfte, dann über ihre gute Moralität auszuweisen vermögen, und nebst dem die ob erwähnte Caution zu leisten im Stande sind, ihre dießfälligen wohl instruirten Geiuhre, in welchen sie auch ihr Lebensalter nachzuweisen und sich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten bei dem k. k. mähr. schlesisch. Prov.-Cameral- und Kriegszahlamte verwandt oder verschwägert sind, bis 20. April d. J., bei diesem k. k. Landes-Gubernium einzureichen haben. — Brünn am 28. Februar 1832.

Wilhelm Tkany m. p.

k. k. mähr. schlesisch. Subernal-Secretär.

Z. 446. (3)

Nr. 6457. Ch.

K u n d m a c h u n g.

Die nachstehende Kundmachung des k. k. tiroler. Suberniums über die in Folge a. h. Ermächtigung vom 8. März d. J., am tiroler. Kordone zugestandenen Verkehrs-Erleichterungen, wird mit dem Beisügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirks-Obrigkeiten angewiesen werden, die erforderlichen Sanitätszeugnisse und die Legitimationen für die Grenzbewohner in legaler Form auszufertigen. — Vom k. k. mährischen Gubernium. Laibach am 29. März 1832.

K u n d m a c h u n g

in Betreff der Verkehrs-Erleichterungen am tirolischen Sanitäts-Kordone. — Gemäß Eröffnung der hohen Hofkanzlei vom 10. d. M., Nr. 6386, haben Seine Majestät laut a. h. Entschließung vom 8. d. M. zu gestatten geruhet, daß nicht nur an der Kordonslinie gegen Kärnten, sondern auch an jener gegen Oberösterreich der Verkehr mit Tirol gegen Beibringung obrigkeitlicher Sanitäts-Zeugnisse so lange frei gegeben werde, als der Gesundheitszustand in Kärnten und Steiermark einerseits, und in Oberösterreich mit Einschluß von Salzburg andererseits befriedigend sein wird. —

In Folge dieser a. h. Entschließung wird Folgendes festgesetzt: 1. Den Provenienzen aus den Provinzen des Königreiches Morien, aus Steiermark und aus der Provinz Oberösterreich, nebst Salzburg ist unter Beibringung obrigkeitlicher Gesundheitszeugnisse der Eintritt in Tirol ganz frei gestattet. — 2. Hinsichtlich des nächsten Grenzverkehrs wird jedoch die Beibringung von Gesundheitszeugnissen erlassen, dagegen haben sich die Grenzbewohner durch obrigkeitlichen Vorweis zu legitimiren, daß sie an der Grenze wenigstens im Umkreise von sechs Stunden wohnhaft sind. — 3. Personen, Thiere und Waaren, welche aus dem von der Cholera ergriffenen Gegenden kommen, müssen vor ihrem Eintritte in Tirol wie bisher, der kontumazämtlichen Behandlung unterzogen werden. — 4. Können jedoch die Reisenden, welche aus den mit der Cholera befallenen Gegenden kommen, durch legale Urkunden nachweisen, daß sie eine solche Gegend seit mehr als zehn Tagen verlassen, mithin die letzten zehn Tage in einer von dieser Krankheit ganz freien Provinz und in einem in Bezug auf die Cholera-Krankheit ganz unverdächtigen Gesundheitszustand zugebracht haben, so wird ihnen hinsichtlich ihrer Person ebenfalls der freie Eintritt gestattet. — Das Nämlche gilt unter den gleichen Bedingungen für Thiere. — Die Effecten dieser Reisenden, so wie die Waaren überhaupt, welche aus den von der Cholera befallenen Gegenden kommen, müssen aber jedenfalls der vorgeschriebenen kontumazämtlichen Reinigung unterzogen werden. — Diese Bestimmungen werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Innsbruck am 16. März 1832. — Von dem k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Friedrich Graf v. Wilczek,
Gouverneur.

Robert Ritter v. Benz,
k. k. wirkl. Hofrath.

Johann Nep. Edler v. Ehrhart,
k. k. wirkl. Subernalrath.
Nr. 6196, 1147. Hof.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 202. (3)

Nr. 1000.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Globotschnig, Ludwig Dietrich'schen Concurssmassa-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung der zu dieser Concurssmassa gehörigen Realitäten, als: a.) der der Landtafel unterstehenden, unter

dem Namen Anna Maria Dietrich'sche Meier-
schaft eingetragenen Mahl- und Sägmühle
samt Zugehör in Hrib bei Oberloibach;

b.) der unter die Herrschaft Loutsch, sub
Rect. Nr. 240, dienstbaren Halbhube;

c.) der eben dahin, sub Rect. Nr. 248
dienstbaren zwei Untersassen, dann des in
Fahnrissen bestehenden Mobilars und zwar der
Halbhube nach den im Verkaufsanschlage vom
9. Februar 1831 bestimmten Abtheilungen,
sämmlicher Realitäten aber nach Maßgabe des
Verkaufsanschlages und der Bedingnisse vom
9. Februar 1831 und des Mobilars nach der
Schätzung vom 22. und 23. März 1824, und
rückfichtlich der Bedingnisse vom 9. Februar
1831 gewilliget, und hiezu drei Termine, und
zwar: auf den 20. März, den 16. April und
den 14. Mai 1832 um 9 Uhr Vormittags,
im Orte Oberloibach mit dem Besatze bestimmt
worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahr-
nisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbie-
tungstagsatzung um den Schätzungsbetrag,
respective den Verkaufsanschlag, oder dar-
über an Mann gebracht werden könnten, sel-
be bei der dritten auch unter dem Schätzungs-
betrage hintangegeben werden würden.

Wo übrigens den Kauflustigen frei steht,
das Protocol über die Abtheilung der feilzu-
bietenden Realitäten die diesfälligen Licita-
tionsbedingnisse, den Verkaufsanschlag, die
Grundbuchsextracte, wie auch die Schätzung
in der dieslandrechtlichen Registratur zu den
gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Bez-
irksgerichte Freudenthal einzusehen, und Ab-
schriften davon zu verlangen.

Laibach am 14. Februar 1832.

Anmerkung. Bei der am 20. März 1832
abgehaltenen Licitation sind unveräußert
verblieben:

a.) von der oberrähnten, unter die Herrschaft
Loutsch, sub Rect. Nr. 240 dienstbaren
1 1/2 Hube, die 4. Abtheilung dieser Halb-
hube, welche als 516 1/4 Hbtheil, sub
Rect. Nr. 240, um den Schätzungs-
werth pr. 1314 fl. 50 kr.

b.) die der Herrschaft Loutsch, sub Rect. Nr.
240 dienstbaren Realitäten, im Schätz-
ungswerthe pr. 706 fl. 45 kr. und

c.) die Gantfahrnisse, welche bei der zwei-
ten am 16. April l. J. abzuhaltenden
Licitation veräußert werden.

**Z. 437. (3) ad Nr. 700. Crim.
E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte,
zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt
gemacht: Es sei bei der über den am 13. März

1831, in dem Pfarrhofe zu St. Helena, Bez-
zirks Kreutberg, verübten Diebstahle geführten
Criminal-Untersuchung, eine von diesem Diebs-
tahle nicht herrührende silberne Sackuhr in
Borschein gekommen. — Da der Eigenthümer
dieser Uhr diesem Gerichte unbekannt, und die-
selbe allem Anscheine nach ein fremdes Gut ist,
so wird ihm dieses mit dem Auftrage bekannt
gemacht, daß der Eigenthümer sich binnen Jah-
resfrist zu melden und sein Recht auf dieselbe
zu beweisen habe, widrigen Falls solche ver-
äußert und das Kaufgeld indessen bei diesem
Criminalgerichte aufbehalten werden würde.

Laibach am 27. März 1832.

Z. 441. (3) Nr. 2240.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey von die-
sem Gerichte auf Ansuchen der Eheleute Johann
und Maria Kovatsch, wider Johanna Nep.
Radoni, in die öffentliche Versteigerung des,
der Exequuten gehörigen, auf 1881 fl. 20 kr.
geschätzten, in der Krakau, sub Consc. Nr. 72
und 73 dienstbaren zwei Häuser, gewilliget,
und hiezu drei Termine, und zwar: auf den
20. Februar, 26. März und 30. April 1832,
jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem
k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze
bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten
weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-
Tagesatzung um den Schätzungswertth oder dar-
über an Mann gebracht werden könnten, selbe
bei der dritten auch unter dem Schätzungsbe-
trage hintangegeben werden würden. Wo übri-
gens den Kauflustigen frei steht, die diesfäll-
igen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätz-
zung in der dieslandrechtlichen Registratur zu
den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei den
Executionsführern Johann und Maria Kovatsch,
rückfichtlich bei deren Vertreter, Dr. Baum-
garten einzusehen, und Abschriften davon zu
verlangen.

Laibach am 10. Jänner 1832.

Anmerkung. Auch bei der zweiten am 30.
März l. J. abgehaltenen Licitation,
ist kein Kauflustiger erschienen.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 454. (2) Nr. 1562.

V e r l a u t b a r u n g.

Die Eigenthümer der in der Wiener Straf-
se befindlichen Häuser haben sich vereiniget, das-
selbst einen unterirdischen gewölbten Canal
längst der Gasse vom Hause Nr. 1 bis 13, er-
richten zu lassen, um durch denselben aus ihren
Häusern den Unrath ableiten zu können.

Um diesen Gegenstand den vorgesezten Behörden zur Genehmigung vorzulegen, ist vorläufig die Erhebung des dießfälligen Kostenaufwandes erforderlich, und daher wird nach erfolgter Ausfertigung des Bauactes die Miniendo-Licitation auf den 13. d. M. Vormittags um 10 Uhr am Rathhause anberaumt.

Für die Maurerarbeit sind 1131 fl. 27 kr. und das Maurer-Materiale 1490 fl. 15 kr. berechnet.

Der Kostenvoranschlag sowohl als die Licitationsbedingnisse sind täglich bei dem dießämtlichen Expedite einzusehen.

Von dem politisch-öconomischen Stadt-Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach am 5. April 1832.

3. 455. (2)

Nr. 1696.

Ueber den dem löbl. k. k. Kreisamte vorgelegten, und durch die hochlöbl. k. k. Landesstelle der hohen k. k. Hofkanzley zur Genehmigung einbegleiteten Entwurf der Statuten für die Erlangung des Bürger-Rechtes in der Stadt Laibach, hat die hohe k. k. Hofkanzley mit Decret vom 14. Mai l. J. zu beschließen befunden, daß sich in Ansehung der hierortigen Bürgerrechts-Verhältnisse nach der früher bestandenen Observanz, wie dieses auch bei den übrigen Städten gleicher Art der Fall ist, zu benehmen sey.

Dieses wird mit dem Beifalle bekannt gemacht, daß die hierortigen Hausbesizer und Gewerbsleute, welche als Bürger dieser k. k. Provinzial-Hauptstadt aufgenommen zu werden wünschen, und hiezu berechtigt sind, sich an den Vorstand des Magistrates, wo ihnen die nähere Erörterung der bis zum Jahre 1809 bestandenen Gepflogenheit mitgetheilt werden wird, verwenden mögen.

Von dem politisch-öconomischen Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 31. März 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 453. (2)

Es sind täglich zwei Wagenpferde, Schimmel, (Vohlen), Langschweife, zu verkaufen. Wer dazu Belieben trägt, wolle sich um den Preis in Leopoldsrube erkundigen, woselbst der Eigenthümer jeden Tag bis Morgens 8 Uhr angetroffen werden kann. Laibach am 6. April 1832.

Pränumerations-Anzeige

für die Hochwürdige P. T. Geistlichkeit.

Zur Pränumerations-Annahme auf nachstehendes Werk für Laibach und die Umgegend, empfiehlt sich die Jg. Al. Edle v. Kleinmayr'sche Buchhandlung.

Das von der unterzeichneten Congregation im Jahre 1825 in 2 Bänden verlegte Breviarium Romanum hat sich eines solchen Beifalls erfreut, daß gegenwärtig die Auflage davon bereits vergriffen ist. Viele Aufforderungen, eine neue Ausgabe zu veranstalten, ergingen nun an die Congregation, deren typographische Office sich auch vollkommen im Stande ist, sich diesem Unternehmen zu unterziehen. Alle durch die vorige Ausgabe laut gewordenen Wünsche über die typographische Einrichtung dieses Werkes sollen bei dieser Auflage berücksichtigt und selbe der Vollkommenheit in ihrer Art so nahe als möglich gebracht werden.

Es wird demnach in 4 Bänden und auf schönem Postschreib-Papier gedruckt erscheinen. Die Correctur wird mit der gewissenhaftesten Genauigkeit besorgt, auch werden die neueren Feste der Heiligen am gehörigen Orte eingereihet werden. Die Farbe der Rubra wird lebhaft roth, und jeder Band mit zwei schön gestochenen Kupfern versehen seyn. Der Druck wird in zwei Spalten, wie bei der früheren Ausgabe, gestellt, und die Lettern werden neu und in derselben Größe seyn, wie solche bei den ebenfalls in unserer Office gedruckten und mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen Horae Diurnae. Die unterzeichnete Congregation schlägt hiemit den Weg der Pränumeracion ein. Sie hat dabei nicht nur die notwendige und billige Rücksicht im Auge, auf diese Weise über die ungefähre Bedarfzahl der Auflage in Kenntniß zu kommen, und sich dieß-kostspielige Unternehmen in pecuniärer Beziehung in etwas zu erleichtern, sondern sie will dadurch auch der Hochw. P. T. Geistlichkeit die Anschaffung dieses Breviers auf die leichteste Weise möglich machen.

Pränumeracion wird angenommen bis Ende Juni 1832 mit 2 fl. C. M. für den Band. Nach dem Erscheinen eines jeden Bandes wird auf den folgenden wieder mit 2 fl. C. M. pränumerirt, so daß der letzte Band, schon vorausbezahlt, dem Abnehmer keine Kosten mehr verursacht. Die Termine des Erscheinens der Bände sind so eingerichtet, daß jeder P. T. Pränumerant noch Zeit hat, sich den erhaltenen Band nach Belieben binden lassen zu können, um ihn sogleich für die eintretende Jahreszeit zu benützen.

Es erscheint nämlich:

Ende December 1832	Pars Vernalis.
» April 1833	» Aestivalis.
» August 1833	» Autumnalis.
» November 1833	» Hiemalis.

Nach dem Abflusse des Termins für die Pränumeracion, d. i. vom 1. Juli 1832, tritt für dieß Werk der für den Buchhandel erforderliche erhöhte Ladenpreis ein.

Wien im April 1832.

P. P. Mchitaristen-Congregation.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach														Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
April	4.	27	8,0	27	8,9	27	8,6	—	10	—	14	—	13	wolkicht	heiter	heiter	+	0	6	0	
"	5.	27	8,8	27	8,5	27	5,8	—	8	—	14	—	13	f. heiter	heiter	heiter	+	0	4	0	
"	6.	27	5,0	27	4,3	27	4,0	—	6	—	14	—	13	Nebel	heiter	f. heiter	—	0	1	0	
"	7.	27	4,8	27	4,3	27	5,0	—	3	—	9	—	4	Schnee	schön	heiter	—	0	2	0	
"	8.	27	5,1	27	5,0	27	4,4	—	1	—	6	—	5	heiter	heiter	f. heiter	—	0	3	10	
"	9.	27	4,0	27	2,0	27	3,0	—	1	—	7	—	1	heiter	Schnee	schön	—	0	5	0	
"	10.	27	3,0	27	3,1	27	3,4	0	—	—	5	—	3	heiter	trüb	trüb	—	0	6	10	

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 3. April 1832.

Dem Herrn Joseph Birkelbach, ersten Kanzellisten bei dem k. k. Oberamte zu Fiume, seine Tochter Katharina, alt 19 Jahr, an der Triester Straße, Nr. 62, am Nervenfieber.

Den 4. Elisabeth Ebel, Corporals-Witwe, gebürtig aus Berlin, alt 52 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 5. Katharina Joras, Wasenmeisters-Witwe, alt 77 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 75, an der Auszehrung.

Den 6. Dem Bartholomä Hotschevar, Vorspanns-Borben, seine Tochter Theresia, alt 23 Jahr, bei St. Florian, Nr. 72, an der Gehirnentzündung, daher beschwerlichen Blatternausbruch. — Helena Koschal, gewesene Köchinn, alt 62 Jahr, bei St. Florian, Nr. 97, am Nervenfieber.

Den 7. Maria Griviz, Institutsarme, alt 72 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 13, an Altersschwäche. — Katharina Suppantshitsch, Dienstmagd, alt 32 Jahr, gebürtig aus Weixelburg, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 8. Frau Theresia Stratil, pensionirte Beamten-Witwe, alt 64 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 145, am Schlagfluß. — Dem Anton Michelißch, bürgerl. Krämer, seine Tochter Maria, alt 3 1/2 Jahr, in der Spital-Gasse, Nr. 269, an der Scrophelsucht. — Dem Johann Bresquar, Factor, sein Sohn Johann, alt 2 1/2 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 35, an Fraisen.

Cours vom 6. April 1832.

	Mittelcours.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	87 15/16
detto docto zu 4 v. H. (in C.M.)	77 1/4
Verloste Obligation., Hoffammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Avarial-Obligat. der Stände v. Tyrol	315 v. H. } 87 7/8 314 1/2 v. H. } 78 7/8 314 v. H. } 76 7/8 315 1/2 v. H. } 61 2/5

Obligationen der Stände	(Avarial) (Domeß.) (C.M.) (C.M.)
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. } — zu 2 1/2 v. H. } 46 5/8 zu 2 1/4 v. H. } — zu 2 v. H. } — zu 1 3/4 v. H. } 37 1/4 32 5/8
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	3 1/2 pCt.

Bank-Actien pr. Stück 1156 in Conv. Münze.

3. 465. (1)

Niederlage

feiner Wiener und Prager Filzhüte.

Der Gefertigte ist mit einem großen Sortiment seiner Wiener, so wie der rühmlichst bekannten Prager Filzhüte, von ausgezeichnete Qualität und modernsten Formen, zu den festbestehenden Fabrikspreisen pr. 4 fl. und pr. 4 fl. 30 kr., versehen.

Joseph Kaus.

3. 458. (2)

Bei Unterzeichnetem in Laibach, in der Wohnung am Plaz, Nr. 10, und nach Georgi auch im Gewölbe unter der Trantsche, Nr. 12, ist nebst der krainischen Jugendschrift

Nedolænost preganana in povelijana, wovon das Stück im steifen Umschlage 20 kr. kostet, nun noch eine andere zu haben, nämlich:

Pomoj ve Sila

ale

Lesens Kriß

in

Sreya dobraga uka.

Diese ist nach der deutschen Schrift des hochwürdigen Domherrn zu Augsburg, Christoph Schmid, unter gleichem Titel bearbeitet von Joseph Burger, Seminars-Spiritual allhier, und enthält zwei lehrreiche Geschichten, deren eine in Briefen ist.

Das Exemplar im niedlichen blauen Umschlage kostet 8 kr.

Leopold Kremser,
Buchbinder.

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 474. (1) Nr. 4323.

K u n d m a c h u n g,

wegen Vornahme der Subarrendirung des Holzbedarfes für die Station Laibach vom 1. Juni 1832, bis hin 1833. — Um für das in Laibach dislozirte Militär auf das Jahr vom 1. Juni 1832, bis ultimo Mai 1833, die Holzforderniß, welche beiläufig in dem Quantum von 510 niederösterreich. Klafter besteht, zu sichern, wird bei dem Laibacher k. k. Kreisamte am 25. des gegenwärtigen Monats April eine Verhandlung, wobei der mindeste Anbot zu gelten hat, angenommen. — Hiezu werden alle Lieferungslustigen eingeladen, und zugleich verständiget, ihre Anbote am Tage der Verhandlung der anwesenden Commission mittelst Offerte zu übergeben. — Als vorläufige Bedingnisse können festgesetzt werden: 1.) Das Holz muß nach niederösterreich. Klafiern, mit Kreuzstoß, und 30 Zoll langen Scheitern, oder aber in Aequivalent bei kürzern oder längern Scheitern, an das k. k. Militär abgegeben werden. — 2.) Dasselbe muß gesund, trocken, nicht über ein Jahr alt, von Klößen und Prügeln befreit seyn, mithin aus vollkommen gesunden Scheitern bestehen. — 3.) Hat der Contrahent jene Quantität, welche in den entlegenen Kasernen nothwendig wird, auf eigene Kosten dahin zu verführen. — 4.) Jeder Mitlicitirende hat ein Reugeld von 50 fl. C. M. zu erlegen, welches Jenen, welche die Lieferung nicht erstehen, sogleich nach beendigter Licitation zurückgestellt wird. — 5.) Der Erstehet hat beim Contracts-Abschluß eine Caution von 250 fl. — 300 fl. entweder im Baaren, oder in Staats-Obligationen, oder in sonst sichern Realbürgschaften, zu erlegen. — Die weitem, auf den zu unterhaltenden Reservevorrath, dann auf die Abrechnung mit den Contrahenten zc. bezüglichen Bedingnisse, können täglich in der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden. R. K. Kreisamt Laibach den 10. April 1832.

3. 472. (1) Nr. 3939.

K u n d m a c h u n g.

Zum Ein- und Ausbieten der Eisen der Sträflinge im hierortigen Strafhause und zu sonst erforderlichen dießfälligen Reparationen daselbst für die zweite Hälfte des Militärjahres 1832, wird die unterm 10/31 des vorigen, z. 3. 5151, angeordnete Mindestversteigerung am 25. dieses, Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden, zu wel-

cher Diejenigen, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — R. K. Kreisamt Laibach den 10. April 1832.

3. 473. (1) Nr. 4504.

V e r l a u t b a r u n g

des k. k. Kreisamtes Laibach. — Dieses Kreisamt wünscht zwei unentgeltliche Kanzlei-Practicanten aufzunehmen. — Der in diese Praxis zu treten geneigt, sich über seine Moralität, mit gutem Fortgange in den zurückgelegten Grammatikclassen, einer guten correcten Handschrift, und über seine Sustentation während der Dauer seiner unentgeltlichen Dienstleistung auszuweisen vermögend ist, hat sein dießfälliges eigenhändig geschriebenes Aufnahmegesuch der Vorstehung dieses Kreisamtes binnen 14 Tagen persönlich zu übergeben. — R. K. Kreisamt Laibach am 12. April 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 467. (1) Nr. 2245.

Von dem k. k. Krainer'schen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: daß die zur Michael Peshak'schen Concurssmassa gehörigen zweifelhaften Activforderungen am 7. Mai 1832, Früh um 11 Uhr, vor diesem Gerichte an den Meistbietenden um jeden wie immer gearteten Preis werden hintangegeben werden. Das Verzeichniß der Activforderungen und die sich darauf beziehenden Urkunden können bei dem Concurssmassa-Verwalter, Simon Peshak, eingesehen werden.

Laibach am 4. April 1832.

Aemthche Verlautbarungen.

3. 457. (2) ad Nr. 6544/1395 D.

E d i c t.

Am 24. April d. J. werden in den gewöhnlichen Amtsstunden mit Bewilligung der k. k. vereinten illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung in der hierortigen Amtskanzlei im Wege der öffentlichen Versteigerung

731	Meßen	645	Maß	Weizen,
61	„	21	„	Heiden, und
48	„	25 4/5	„	Hirse

gegen gleich bare Bezahlung in großen und auch kleinen Parthien an den Meistbietenden hintangegeben werden, wozu Kauflustige zu erscheinen belieben wollen. — R. K. Verwaltungsamt der vereinten Fondsherrschaften zu Laibach am 2. April 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 466. (1) F. Nr. 537.

E d i c t.

Zur Anmeldung und Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen, sind die Tagsatzungen auf folgende Tage, als: auf den 14. Mai l. J., Früh 9 Uhr, nach Niklas Sterbez von Utschek; auf den 15. Mai l. J., Früh 9 Uhr, nach Andrá Paulich von Altenmarkt; auf den 16. Mai l. J., Früh 9 Uhr, nach Martin Klantzhar von Piskounik; auf den 17. Mai l. J., Früh 9 Uhr, nach Matthäus Pomiquar von Herblane, angeordnet worden.

Alle Jene, welche bei diesen Verlässen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder dazu etwas schulden, haben an obbestimmten Tagen so gewiß vor diesem Gerichte zu erscheinen und selbe geltend zu machen, als sie sich widrigens die gesetzlichen Folgen selbst zuschreiben haben würden.

Bezirks-Gericht Schneeberg am 7. April 1832.

Z. 468. (1) F. Nr. 146.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebung Laibachs wird über Ansuchen der Maria Dolliner von Zayer, um Todeserklärung ihres über 30 Jahre unwissend wo abwesenden Bruders, Georg Dolliner, und sohinige Vertheilung seines Vermögens, ihm Georg Dolliner, mit gegenwärtigem Edicte erinnert, daß er binnen Jahresfrist dieses Gerichte oder seinen bereits aufgestellten Curator, Blasius Plehschitsch in Zayer, so gewiß in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, als sonst zur Todeserklärung und gesetzmäßigen Vertheilung seines Vermögens geschritten werden würde.

K. K. Bezirks-Gericht der Umgebung Laibachs am 5. März 1832.

Z. 452. (2) F. Nr. 350.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Florian Uranker von Oberlofe, de praesentato 27. März l. J., Zahl 350, wider Andreas Lauritsch, ebenfalls von Oberlofe, in die executive Veräußerung der, diesem Letztern gehörigen, zu Oberlofe gelegenen, der löbl. Herrschaft Egg ob Podpetsch, sub Urb. Nr. 35 1/4 dienstharen, gerichtlich auf 20 fl. geschätzten Kaisee sammt Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Erkenntnisse, ddo. 3. Juli, Zahl 460, et intabulato in via executionis 29. September 1831, schuldiger 8 fl. 15 kr., dann Executionskosten, gewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 27. April, 25. Mai und 30. Juni l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in Loco

Oberlofe mit dem Anhange angeordnet, daß, im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten Tagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Licitationstustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte einsehen können.

Egg ob Podpetsch am 3. März 1832.

Z. 450. (2) F. Nr. 213.

Zehent = Verpachtung.

Am 18. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird vom gefertigten Verwaltungsamte im Orte Mannsburg, bei dem Oberrichter Herrn Mathias Starre, die Pachtversteigerung auf drei Jahre, das ist für die Jahre 1832, 1833 und 1834, des der Gült St. Trinitatis zu Stein, gehörigen Zehentes, von vier Huben, zu Nosze und Hemetz (Kleingalsenberg) im Bezirke Münkendorf, abgehalten werden; wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden.

K. K. Verwaltungsamt Michelsstätten am 22. März 1832.

Z. 456. (2) F. Nr. 513.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Weizelberg, als Concurs-Instanz, wird hiemit bekannt gegeben: Es sei über Anlangen des Franz Kofel'schen G. M. Verwalters, Matthäus Machoritsch, sohiniges Einverständnis der Gläubiger mit Bescheid vom heutigen Tage, in die neuerliche Feilbietung der bei den frühern Versteigerungen nicht an Mann gebrachten Concursgüter, als: der dem löbl. Gute Eburn an der Laibach, sub Rect. Nr. 291, dienstharen, in Stofelza gelegenen 1/4 Hube, und des darauf befindlichen Mobilars, dann zwei Ueberlandsgründen im Gesamtwerthe von 1255 fl. 25 kr. gewilliget, und hiezu der 25. April l. J. Vormittags um 9 Uhr, in Loco Stofelza mit dem Beisage bestimmt worden, daß bei dieser Versteigerung kein Gegenstand unter dem Schätzungswerthe weggegeben werden wird, wovon die Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Weizelberg am 7. April 1832.

Z. 462. (2) F. Nr. 337.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das eingebrachte Gesuch des Herrn Franz Anton Mack, Cessionär des Joseph Rosina, wider Johann Dorn (Tvoře) von Rodainavaß, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 20. September 1830 schuldiger 130 fl. c. s. e., in die öffentliche Feilbietung der, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, dem löbl. Graf Lamberg's

ſchen Canonicate zu Laibach, ſub Urb. Nr. 76, Rect. Nr. 73 dienſtbaren, gerichtlich auf 866 fl. 25 kr. geſchätzten Ganzhube ſammt Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden im Wege der Execution bewilliget, und zur Abhaltung der Verſteigerung drei Termine, nämlich: der 8. Mai, 8. Juni und der 9. Juli l. J., jedesmal von 10 bis 12 Uhr Mittags, mit dem Anhang beſtimmt worden, daß, wenn die gedachte Realität weder bei der erſten noch zweiten Feilbietung um den erhobenen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, ſelbe bei der dritten auch unter demſelben hint angegeben werden wird.

Die Schätzung der Realität, ſo wie die Verkaufsbedingniſſe können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei zu Sittich eingesehen, oder in Abſchrift erhoben werden. Sittich am 4. April 1832.

3. 438. (3)

Jagd- und Fiſchereipacht.

Vom Verwaltungsamte der F. C. Herrſchaft Wipbach wird allgemein bekannt gemacht: daß die Reiſjagd dieſer Herrſchaft und die Fiſcherei in mehreren Abtheilungen auf fernere drei Jahre als vom 1. Mai 1832, biſhin 1835 verpachtet werden.

Die Verpachtungs-Verſteigerungs-Tagsſatzung der Jagd wird den 24. April l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und jene der Fiſcherei Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, abgehalten werden.

Die dießfälligen Licitationsbedingniſſe können täglich in hieſiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Verwaltungsamt der F. C. Herrſchaft Wipbach am 2. April 1832.

3. 471. (1)

Jemand wünſcht für künftigen Michaeli ein Quartier mit fünf bis ſechs geräumigen Zimmern, einer geräumigen lichten Küche, einem geräumigen luſtigen Speisgewölbe, einem guten Keller, einer Holzlege für wenigſtens 12 Klafter Holz, und einer Dachkammer, für längere Zeit in Miete zu nehmen.

Wer ein derlei Quartier, und zwar im erſten Stockwerke zu vergeben hat, beliebe ſolches im Edel v. Kleinmayr'schen Zeitungs-Comptoir anzugeben, allwo die weitere Auskunft gegeben wird.

3. 461. (2)

Grätzer Schinken und Zungen,
nach Weſtphäler Art geräuchert, wer-

den in wenigen Tagen in der Handlung im Zebull'schen Hauſe am alten Markte, ganz friſch erwartet, und dann daſelbſt billigſt zu haben ſeyn.
Johann Oſſiſchegg.

Literariſche Anzeige.

In der J. G. Ritter von Möſle's Witwe, Buchhandlung in Wien, iſt ganz neu erſchienen, und in der Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

Rechtſfälle
aus dem

Civil- und Criminal-Rechte,

von

Dr. Joſeph Tauſch,
k. k. Appellationsrath.

Erſten Bandes erſtes Heft.

gr. 8. (162 Seiten) 1832, gehft. 1 fl 20 kr. C. M.

Dieſe Sammlung von Rechtsfällen erſcheint als eine Reihe wiſſenſchaftlicher Erörterungen über die wichtigſten, in den Gerichten häufig vorkommenden Rechtsmaterien. Sie enthält nicht bloß Präjudicien, ſondern auch ſelbſtändige, rechtswiſſenſchaftliche Erläuterungen einer großen Zahl von Gegenſtänden der practiſchen Jurisprudenz. Sie gewährt zugleich ein Bild der Mannigfaltigkeit, das zu den intereſſanteſten und lehrreichſten Erſcheinungen für die Auffaſſung und Anwendung der Geſetze gehöret, das, in der Subſumtion des Thatſächlichen unter das Geſetz, beſonders den Rechtsbeſiſſenen zur ſelbſtändigen Uebung ſeiner erworbenen Kenntniſſe hinleitet, und die Bildung der juristiſchen Urtheilſfähigkeit wecket und erhöht. Dieſe Rechtsfälle erſcheinen in zeitweiſen Heften, von welchen drei einen Band machen werden. In dieſem erſten Hefte kommen vor:

I. Civil-Rechtſfälle. 1.) Ueber die Einwendung des nicht erſüllten Vertrages. 2.) Ueber den Entſchädigungsanſpruch des Erbväters an den Erbpächter bei dem neuen Steuersyſteme. 3.) Ueber die rechtlichen Contumacial-Folgen. 4.) Ueber die Gewährleiſtung. 5.) Ueber das Verſprechen einer Belohnung. 6.) Ueber die Verjährung aus dem §. 1480 a. b. G. B.

II. Criminal-Rechtſfälle. 1.) Ueber den crimineſen Verſuch. 2.) Ueber rechtliche Anzeigen. 3.) Ueber Miſſchuld und Theilnehmung an Verbrechen. 4.) Ueber die Nothwehr. 5.) Ueber den Mangel an Thatbeſtand.